

Arbeiten in Gruben und Gräben

- Für Tiefbauarbeiten ist eine **Betriebsanweisung** erforderlich, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherstellt.
- Vor Beginn von Tiefbauarbeiten müssen alle unterirdischen Einrichtungen (**Gas- und Wasserleitungen, Kabel etc.**) nach Art und Lage identifiziert werden.
- Alle Tiefbauarbeiten müssen so ausgeführt werden, dass Mitarbeiter vor möglichem **Einsturz der Baugrube** geschützt sind (Verbau).
- Hinweis:** Viele Baugruben sind als "enger Raum" zu betrachten!



Sieben Tätigkeiten, **die Ihr Leben** gefährden können

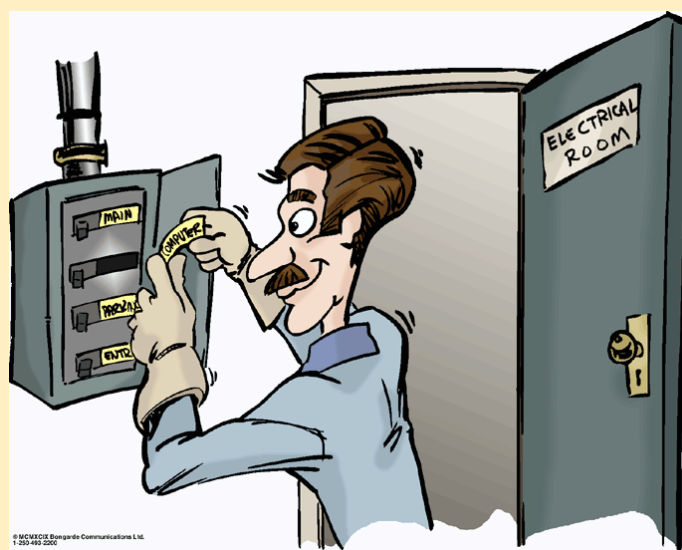
Befahren enger Räume

- Enge Räume sind Bereiche mit **eingeschränktem Zugang, geringen Abmessungen und möglichen gesundheitsgefährdenden Bedingungen**.
- Eine **schriftliche Befahrerlaubnis** ist erforderlich (Erlaubnisschein).
- Alle Einrichtungen unterliegen den Vorschriften "**Freischalten, Kennzeichnen, Räumen, Prüfen**".
- Enge Räume dürfen nur durch **geschultes Personal** befahren werden.
- Innerhalb von Behältern muss persönliche Schutzausrüstung (z.B. **Geschirr** verbunden mit einer **Winde**) zum schnellen Bergen getragen werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Vorfeld festzulegen.
- Ein **Sicherheitsposten** hat alle Arbeiten in engen Räumen zu überwachen, um im Notfall Hilfe zu organisieren.



Arbeiten unter elektrischer Spannung

- Arbeiten unter elektrischer Spannung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (S. BGV A 3)**
- Arbeiten dürfen nur von einer **Elektrofachkraft** ausgeführt werden.
- Für diese Arbeiten sind eine **Betriebsanweisung und ein Erlaubnisschein** erforderlich. Die VDE Richtlinien sind hierbei zu beachten.



SI Group[®]
The Substance Inside

Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen

- Ab einer **Absturzhöhe von 2m** ist eine **Absturzsicherung** zu benutzen (Geschirr mit stoßdämpfendem Seil)
- Hinweis:** Das Absturzbremssystem muss für die beim Abstoppen des Sturzes auftretenden Kräfte ausgelegt sein.
- Die entsprechende **Seillänge** muss ein Auftreffen des Mitarbeiters auf den Boden verhindern.
- Weitere Regelungen für Arbeitsplätze an bzw. über Wasser u.ä., Wandöffnungen und freiliegenden Treppenläufen sowie Bedienständen sind zu beachten.



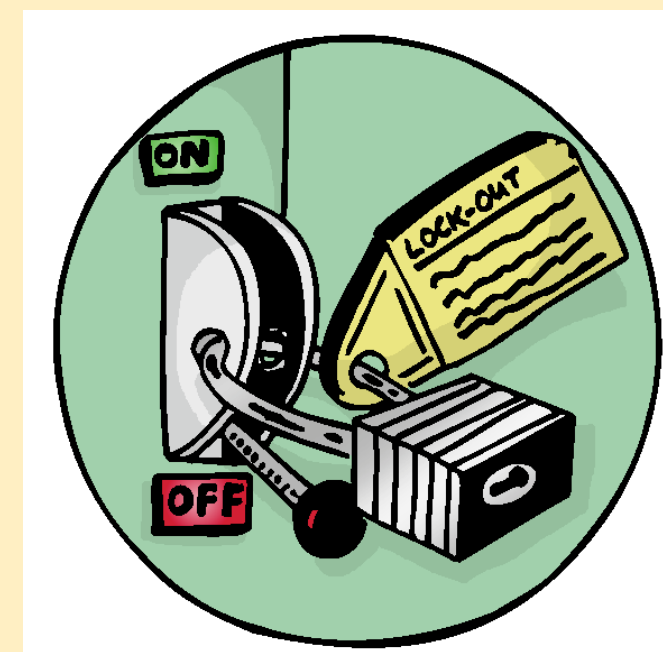
Öffnen von Leitungen und Apparaten

- Beim Öffnen von Leitungen oder anderen Einrichtungen (z.B. Behälter), die **Gefahrstoffe, Dampf, Gase, gespeicherte Energien etc.** enthalten:
- Ein **Erlaubnisschein** ist erforderlich.
- Leitung vom zugehörigen Leitungssystem oder Apparaten entsprechend der **Betriebsanweisungen** trennen.
- Dies kann das Montieren von Steckscheiben, Trennen von Rohrleitungsverbindungen und Blockieren von Armaturen in geschlossener Position beinhalten.
- Die Rohrleitungen und Einrichtungen sind von **Gefahrstoffen und gespeicherten Energien** frei zu stellen



Arbeiten an Systemen mit gespeicherter Energie

- Folgende Punkte müssen bei allen Arbeiten an Systemen, die gespeicherte Energie enthalten, wie **Wärmeträgeröl, Dampf, hydraulischer Druck, elektrische Energie oder Leitungsdruck**, beachtet werden
- Freischalten** und **Kennzeichnung** aller Energiequellen, die zu den Einrichtungen führen, an denen gearbeitet wird.
- Räumung** des Arbeitsbereiches
- Prüfen** durch Betätigen der Bedienelemente oder Armaturen, ob die getroffenen Maßnahmen zur Abschaltung wirksam sind.



Heissarbeiten

- Ein **Erlaubnisschein** ist für alle Heissarbeiten einschließlich offenen Flammen und kraftbetriebenen Werkzeugen erforderlich.
- Bevor eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, ist der Arbeitsbereich auf das **Vorhandensein einer entzündlichen Atmosphäre** zu prüfen.
- Der Arbeitsbereich muss von entzündlichen und brennbaren Stoffen **freigehalten** werden.
- Wenn erforderlich ist eine geschulte **Brandwache mit Feuerlöscher** und betriebsüblichen **Kommunikationsmitteln** einzusetzen.
- Nach **Beendigung der Arbeiten** hat die Brandwache für mindestens eine weitere Stunde den **Arbeitsbereich zu kontrollieren**.

